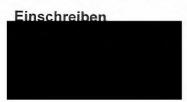




Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg Telefon 0 65 61 - 15 - 0 Telefax 0 65 61 - 15 - 10 08 eMail: info@bitburg-pruem.de www.bitburg-pruem.de

REGION *
TRIER *

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm · Postfach 13 65 · 54623 Bitburg



Aktenzeichen 14-0207167 Auskunft erteilt / E-Mail

Durchwahl

Zimmer 319 Bitburg, 12.05.2004

Bauort:

Roth bei Prüm.

Gemarkung: Roth, Flur: 5, Flst: 43/1

Bauantrag:

Errichtung einer Windkraftanlage Nordex N 60 mit 1300 kW Nennleistung, 65 m Nabenhöhe und 60 m Rotordurchmesser Änderungsantrag:

Typ Südwind S 77, Nennleistung 1500 KW, Nabenhöhe 85 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.98 (GVBI. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die

BAUGENEHMIGNG

für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Die Genehmigung gemäß § 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Nordeifel" vom 6.11.1970 wird für das geplante Bauvorhaben erteilt.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO). Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustellung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

Die Kosten dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.